



Kantonsratsfraktion AL

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube
8200 Schaffhausen

Trasadingen, 31. Oktober 2016

Matthias Frick
Dorfstrasse 13
8219 Trasadingen

Kleine Anfrage 2016/22

Seit Mai ist bei der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) ein vom Verwaltungsrat eingesetzter Sanierer am Werk. Die URh ist grossmehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand. Grösster Aktionär ist der Kanton Schaffhausen mit 18.8% Anteil. Berichten zufolge kam es in den letzten Monaten zu verschiedenen Kündigungen durch den Sanierer. Zudem laufen Verhandlungen über Anpassungen des Firmenarbeitsvertrages, in denen der Sanierer dem Vernehmen nach vom Personal massive Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen verlangt. Er beruft sich dabei anscheinend auf Vorgaben der Kantone, die die Gewährung eines zinslosen Darlehens an diese Bedingung geknüpft hätten.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Sanierer von den Kantonen die Vorgabe erhalten hat, die Anstellungsbedingungen des URh-Personals zu verschlechtern?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass er die Gewährung eines Darlehens an ein Unternehmen mit verschlechterten Anstellungsbedingungen verknüpft? Widerspricht dies nicht seiner Aufgabe zum Schutz und zur Förderung guter und fairer Arbeitsbedingungen im Kanton beizutragen?
3. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kahlschlag des Sanierers nicht dazu führt, dass das Unternehmen URh in seiner Existenz bedroht wird?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die touristische Bedeutung der URh für die Region Schaffhausen und den volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Unternehmens ein?

Besten Dank für die sorgfältige Beantwortung meiner Fragen.

Matthias Frick